

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau“

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Informationen parat haben, haben wir die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Personalfachkaufmann/-frau“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einem situationsbezogenen Fachgespräch.

Handlungsbereich	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
Personalarbeit organisieren und durchführen	schriftlich	120 Minuten (08:30 – 10:30 Uhr)
Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen	schriftlich	150 Minuten (11:00 – 13:30 Uhr)
Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen	schriftlich	150 Minuten (08:30 – 11:00 Uhr)
Personal- und Organisationsentwicklung steuern	schriftlich	150 Minuten (11:30 – 14:00 Uhr)
Situationsbezogenes Fachgespräch	mündlich	max. 30 Minuten

Wann ist die schriftliche Prüfung bestanden?

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn in allen vier schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Wann kann ich eine mündliche Ergänzungsprüfung ablegen?

Eine mündliche Ergänzungsprüfung kann abgelegt werden, wenn in höchstens einer schriftlichen Prüfungsleistung eine mangelhafte Leistung (30 bis 49 Punkte) erzielt wurde. Bei einer ungenügenden Leistung (0 bis 29 Punkte) ist eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht möglich.

Wann muss ich einen Prüfungsbereich schriftlich wiederholen?

Wurde in mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung keine ausreichende Leistung erzielt oder liegt eine ungenügende Leistung vor, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht möglich. In diesem Fall muss die nicht bestandene Prüfung wiederholt werden.

Wie läuft die mündliche Ergänzungsprüfung ab?

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert in der Regel nicht länger als 20 Minuten. Hilfsmittel werden nicht benötigt. Der Prüfungsausschuss stellt Fragen zu den Inhalten des betreffenden Handlungsbereichs.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet. Das Gesamtergebnis muss mindestens 50 Punkte betragen.

Hier zwei Berechnungsbeispiele:

- 1) $45 \text{ Punkte (schriftlich)} \times 2 + 75 \text{ Punkte (mündliche Ergänzungsprüfung)} = 165 \rightarrow 165 : 3 = 55 \text{ Punkte}$
→ bestanden
- 2) $45 \text{ Punkte (schriftlich)} \times 2 + 55 \text{ Punkte (mündliche Ergänzungsprüfung)} = 145 \rightarrow 145 : 3 = 48 \text{ Punkte}$
→ nicht bestanden

Situationsbezogenes Fachgespräch

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet, sachgerechte Lösungen vorgeschlagen sowie angemessen und adressatengerecht kommuniziert werden kann.

Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Hierzu sind zwei Themenvorschläge mit Grobgliederung einzureichen. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt diese bei der Themenauswahl und stellt das Thema 14 Kalendertage vor dem Fachgespräch zur Verfügung.

Insgesamt soll das situationsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten dauern. In etwa zehn Minuten präsentiert die zu prüfende Person mit geeigneten Medien ihre Lösungsvorschläge. Daran schließt sich ein Prüfungsgespräch an.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart, Pinnwand, Whiteboard und Beamer (inkl. HDMI Kabel)
- Laptop / Notebook muss mitgebracht werden, bei Apple-Geräten ist ggf. ein passender Adapter erforderlich
- Andere Präsentationsmittel oder Hilfsmittel sind vorab mit der IHK abzustimmen und gegebenenfalls selbst mitzubringen.

Wiederholungsprüfung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie zweimal wiederholt werden. Bei einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der nicht bestandenen Prüfung können bereits bestandene Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Bereits bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

Wann ist die Prüfung insgesamt bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen vier schriftlichen Prüfungsleistungen sowie im situationsbezogenen Fachgespräch mindestens 50 Punkte erreicht wurden. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen aller schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bewertung des situationsbezogenen Fachgesprächs.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieser Prüfung erhalten Sie nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.